

Datum:

Telefon:

Fax:

Beachten Sie bitte:

Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen Gesamtkosten innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG). Laufzeitbeginn ist der Ausstellungstag.

Antrag auf

Änderung der Angaben im Fischereischein
= z. B. Wohnanschrift; Namen; etc.

Duplikat (bei Verlust des Dokuments)

Erwerb des Jugendfischereischeins

Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit

= z.B. Ersterteilung mit beigefügtem Sachkundenachweis,
Bundeslandwechsel; nach abgeschlossener Fischwirtausbildung; etc.

Jugendfischereischein (JFS): Personen, die das neunte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, kann ein Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung ausgestellt werden. Ein erworbener Jugendfischereischein ist bis zum 16. Geburtstag gültig!

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (mind. 16 Jahre alt)
(oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Jugendfischereischein wird beantragt für

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Fischereischein-Nr.: (falls bereits vorhanden)

(falls bereits vorhanden)

Ausstellungsdatum:

Ausstellende Behörde:

Fischereischein	
Laufzeit in Jahren	Gesamtkosten
Auf Lebenszeit	34,00 €

Jugendfischereischein	
Verwaltungsgebühr	Gesamtkosten
5,00 €	5,00 €

Ein aktuelles farbiges Passbild ist erforderlich. Außer für die Ausstellung eines Jugendfischereischeines ist die Vorlage der Kopie eines Personaldokumentes notwendig. Anderenfalls ist der Fischereischein persönlich abzuholen.

Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des Fischereischeininhabers

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung - Telefon-Nr. (Angaben freiwillig)